

**GEBUEHRENTARIF  
Feuerwehr**

**DER  
EINWOHNERGEMEINDE BIBERIST**

vom

vom 28. November 2019

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung,  
gestützt auf § 3 des Feuerwehrreglements  
vom 11. Juni 2015.

# Gebührentarif Feuerwehr der Einwohnergemeinde Biberist

vom 28. November 2019

Beschreibung	Ansatz in CHF
--------------	------------------

**1. Personal**

Die Kosten werden gemäss Anhang B der Dienst- und Gehaltsordnung (121) verrechnet.

**2. Fahrzeuge und Anhänger** werden **pauschal** pro Einsatz wie folgt verrechnet (ohne Treibstoff und Bedienung)

Hubretter	350.00
Tanklöschfahrzeug	350.00
Modulfahrzeug	300.00
Vorausrettungsfahrzeug	350.00
Schlauchverlegefahrzeug	150.00
Materialtransportfahrzeug	150.00
Atemschutzfahrzeug	100.00
Personentransporter	100.00
Mobiler Grossventilator	300.00
Transportanhänger	50.00
Notstromaggregat	200.00

**3. Geräte** werden **pauschal** pro Einsatz verrechnet (ohne Betriebsstoffe und Bedienung und ohne Fahrzeug)

Schiebe- und Anstelloiter	50.00
Motorspritze	50.00
Elektrische Tauchpumpe	100.00
Schmutzwasserpumpe (ELRO)	150.00
Wassersauger	50.00
Kleinlöschgeräte Füllung beim Hersteller	Tagespreis
Hebekissen	100.00
Hochleistungslüfter	50.00
Hydraulische Rettungsgeräte (Schere, Spreizer, Ramzylinder, ect.)	200.00
Motorsäge, Trennjäger	50.00
Rettungssäge	100.00
Scheinwerfer mit Stativ	25.00
Grossflächenbeleuchtung	50.00
Schnelleinsatzzelt	200.00
Wärmebildkamera	100.00
Notstromgruppe	50.00

<b>4.</b>	<b>Schlauchmaterial</b> werden <b>pauschal</b> pro Einsatz verrechnet Schlauchmaterial (alle Typen) pro 20m inkl. Schlauchpflege und Reparaturen	100.00
<b>5.</b>	<b>Abfüllen von Atemschutzflaschen</b> (pro Flasche) Flaschen 2 Liter x 200 bar Flaschen 4 Liter x 200 bar Flaschen 4 Liter x 300 bar Flaschen 6 Liter x 300 bar	4.00 5.00 7.00 9.00
<b>6.</b>	<b>Mobile Hochwassersperre (Beaver)</b> Mobile Hochwassersperre inkl. Luftgebläse (pro/m1 und Tag) Transport, Auf- Abbau- und Reinigungsarbeiten erfolgt unter Führung der FW Biberist (min. 4. Personen) und wird im Stundenansatz gemäss den erwähnten Tarifen verrechnet. Für die Sicherheit während des Einsatzes ist die betroffene Gemeinde verantwortlich. Einsatzschäden werden in Rechnung gestellt. (Die mobile Hochwassersperre wird nicht an Privatpersonen oder Firmen vermietet)	150.00
<b>7.</b>	<b>Löschmittel</b> Schaumextrakt, Netzmittel Liter	8.00
<b>8.</b>	<b>Oelbindemittel</b> Strasse per Sack Land per Sack	30.00 40.00
<b>9.</b>	<b>Treib-/Betriebsstoffe</b> Benzin/ Diesel/ spez. Treibstoffe Nebelflüssigkeit	Tagespreis Tagespreis
<b>10.</b>	<b>Verpflegung</b> Mittagessen/ Nachtessen Zwischenverpflegung	25.00 15.00
<b>11</b>	<b>Brandmeldeanlagen</b> Die ersten zwei Fehlalarme nach der Inbetriebnahme der Anlage ziehen – unabhängig von ihrer Auslösung – keine Kosten nach sich. Ab dem dritten Fehlalarm kann die Feuerwehr, sofern der Alarm selbstverschuldet ist, dem Anlageeigentümer die entstandenen Kosten (Sold- und Fahrzeugkosten usw.) verrechnen. Nach dem fünften Fehlalarm kann eine Meldung an die SGV erfolgen, welche mit dem Anlagebetreiber oder Anlageeigentümer Kontakt aufnimmt und eine Lösung für die entstandenen Fehlalarme ausarbeitet.	500.00

Falls die Meldestelle rechtzeitig, d.h. vor dem Ausrücken der Feuerwehr, über einen ungewollten Alarm orientiert wird, kann die Gebühr angemessen reduziert oder ganz erlassen werden.

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hin treten alle diesem Gebührentarif zuwiderlaufenden Bestimmungen ausser Kraft.

Beschlossen von Gemeinderat am 28.10.2019 mit Beschluss 2019/104

sig. Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

sig. Lyla Khan  
Leiterin Zentrale Dienste

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 28.11.2019 mit Beschluss 2019/10

sig. Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

sig. Lyla Khan  
Leiterin Zentrale Dienste